

Landesdirektion Sachsen
 Dienststelle Leipzig
 Referat Aus- und Fortbildung,
 Prüfungsangelegenheiten
 Braustr. 2
 04107 Leipzig

Antrag auf Zahlung von Aufwandsentschädigung für die ehrenamtliche Tätigkeit im Berufsbildungs- und Prüfungsausschuss

Anlage 2 - Nachweis über den eingetretenen Verdienstaussfall für Arbeitnehmer/innen außerhalb des öffentlichen Dienstes

Verwaltungsvorschrift der Landesdirektion Sachsen über die Entschädigung für Tätigkeiten im Berufsbildungsausschuss und in Prüfungsausschüssen nach dem Berufsbildungsgesetz vom 21. Juni 2021

1. Antragsteller *

Name

Vorname

2. Bestätigung des Arbeitgebers

Liegt die Bestätigung des Arbeitgebers der Landesdirektion Sachsen vor?

Ja und gilt bis zum nächsten Widerruf (keine weiteren Angaben notwendig)

Nein (folgende weitere Angaben notwendig)

Regelung zur ehrenamtlichen Tätigkeit mit dem Arbeitgeber

Die Verwaltungsvorschrift "VwV BBiG- Entschädigung" regelt die angemessene Entschädigung für ehrenamtliche Tätigkeit im Berufsbildungsausschuss und den Prüfungsausschüssen.

Erhält der Arbeitnehmer Lohnfortzahlung vom Arbeitgeber?

Ja, ich beantrage keine Verdienstaussfallentschädigung

Nein, ich beantrage eine Verdienstaussfallentschädigung

Angaben zur aktuellen Arbeitsstelle:

Firmenbezeichnung

Straße/ Hausnummer

PLZ

Ort

Datenschutzhinweis

Ihre Daten werden von der Landesdirektion Sachsen in Erfüllung ihrer Aufgaben gemäß den geltenden Bestimmungen zum Datenschutz verarbeitet. Weitere Informationen über die Verarbeitung der Daten und Ihre Rechte bei der Verarbeitung der Daten finden Sie unter dem Link [sowie in den dort eingestellten Informationsblättern.](#)

Bestätigungen

Antragsteller

Ich bestätige die Kenntnisnahme der o.g. Regelung zum Verdienstaussfall und die Richtigkeit und Vollständigkeit meiner Angaben.

 Datum, Unterschrift des Antragstellers

Arbeitgebers bzw. Dienstherr

Die Kenntnisnahme der o.g. Regelung zum Verdienstaussfall für die ehrenamtliche Tätigkeit wird bestätigt:

 Datum, Stempel und Unterschrift
 des Arbeitgebers bzw. Dienstherrn